



An die  
Jagdausübungsberechtigten  
des Landkreises Emsland  
im Altkreis Meppen

Telefon (privat): 05907 / 2282050  
Handy: 0172 / 2878114  
E-Mail: [brunsheiner@web.de](mailto:brunsheiner@web.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Ort, Datum:

**Geeste, 09.07.2022**

### **Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem schweinehaltenden Betrieb im Landkreis Emsland**

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,  
am vergangenen Wochenende ist in einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Emsbüren die ASP festgestellt worden. Um diesen Betrieb wurde eine Schutzzone mit einem Radius von ca. 3 km und eine Überwachungszone mit einem Radius von ca. 10 km eingerichtet. Die genauen Grenzziehungen können auf der Homepage des Landkreises Emsland eingesehen werden. In diesem Gebiet gelten für die schweinehaltenden Betriebe strenge Beschränkungen.

Jagdausübungsberechtigte, die Jagden innerhalb dieses Bezirkes haben, können gerne direkt Kontakt mit mir aufnehmen. Wir können dann direkt die Beschränkungen besprechen.

Es ist nun sehr wichtig, eine Blutuntersuchung auf ASP der im gesamten Landkreis erlegten oder verendet aufgefunden Wildschweine durchzuführen,

Die Probenmaterialien und Untersuchungsanträge werden von mir an die Hegeringleiter ausgegeben und von dort an die Reviere verteilt bzw. können dort abgeholt werden.

Die entnommenen Proben können bei der Trichinenprobenentnahme mitgenommen werden. Die Blutproben und die Trichinenproben können beim Schlachthof Uhlen in Lengerich in der Zeit von 12-13 Uhr im Altbau oder auch beim Schlachthof in Sögel abgegeben werden. Ebenso stehen die Kreisverwaltungen in Lingen, Meppen und Aschendorf etc. für die Annahme der Proben zur Verfügung. Beide Proben werden anschließend untersucht. Es kann durch vermehrte Probenuntersuchungen zu zeitlichen Verzögerungen von bis zu 2-3 Tagen kommen. Das Wild ist zwischenzeitlich gekühlt aufzubewahren. Das Zerwirken darf erst nach erfolgter Freigabe erfolgen!

Wichtig ist, möglichst die genaue Position des erlegten Tieres bzw. den Anschluss zu dokumentieren (GPS-Daten). Weitere allgemeine Informationen zur Beprobung sind unter folgendem Link hinterlegt:

[https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/89874/Infoblatt\\_zur\\_Beprobung\\_von\\_Wildschweinen\\_zur\\_Fruherkennung\\_von\\_Schweinepest\\_Faltblatt\\_Stand\\_02\\_2020\\_nicht\\_barrierefrei.pdf](https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/89874/Infoblatt_zur_Beprobung_von_Wildschweinen_zur_Fruherkennung_von_Schweinepest_Faltblatt_Stand_02_2020_nicht_barrierefrei.pdf)

Auf die Einhaltung der Biosicherheit ist stets zu achten. Das Wild sollte nicht im Revier, sondern in einer ordnungsgemäßen Wildkammer ausgeweidet und der Schweiß/Blut nebst sonstigem Aufbruch und Schwarte etc. auslaufsicher in einer z. B. Wanne aufgefangen werden.

Der Aufbruch sollte nicht im Revier verbleiben sondern ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür steht ab Montag eine "Kadavertonne" unter anderem an der Zentraldeponie in Wesuwe bereit. Diese wird zu den üblichen Öffnungszeiten zu nutzen sein. Weitere Tonnen werden auf den Zentraldeponien in Venneberg und Dörpen aufgestellt.

Falls Rückfragen zu den genannten Themen bestehen, stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

(Heiner Bruns)  
Stellv. Kreisjägersmeister



# Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP/ASP)



## Beprobung von erlegten Stücken

### Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen entsprechend deren Anteil verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusenden Blutproben richtet sich nach der Absprache mit dem Veterinäramt.

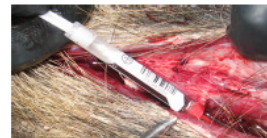
**Blutprobe** (Serumröhrchen bevorzugt)

Möglichst unmittelbar bei Aufbruch und ohne Verunreinigung gewinnen. Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.



### Auffällige Stücke:



**Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!  
Von diesen Stücken Blut- und Organproben einsenden!**

**Blutprobe**

und Organprobe(n):

Teilstücke (mindestens ca. 30 g je Organ) der veränderten Organe sowie zusätzlich von Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und Tonsille (Mandel).

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten

Bild: Dr. Jens Bülthuis, Vet.-Amt Rotenburg



## Beprobung von Fall- und Unfallwild



**Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!**

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein. Fall- und Unfallwild wird auf KSP und ASP untersucht.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (eventuell GPS-Koordinaten bestimmen und notieren). Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig

Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn



## Beprobung von Fall- und Unfallwild

### Geringgradige Verwesung und Tierfraß:

- Organe:** Niere, Milz, Lymphknoten, Tonsille (Mandel) - mindestens ca. 30 g je Organ.
- Blutprobe:** Wenn möglich mit einem Blutröhrchen Brusthöhlenflüssigkeit auffangen.
- Tierkörper:** In Absprache mit dem zust. Veterinäramt können ganze Tierkörper (kleine Stücke) eingesandt werden. (Die Entfernung des gesamten Tierkörpers aus dem Revier beugt einer Seuchenverschleppung vor.)
- Tupfer:** *Achtung: Nehmen Sie Tupfer nur im Ausnahmefall, wenn die Entnahme von Organen oder die Einsendung des Tierkörpers nicht möglich ist.*  
Der Tupfer muss in Blut/Blutreste eingetaucht oder gegen Fleisch oder Organe gedrückt werden, bis er mit Flüssigkeit getränkt ist. Ggf. Brust- oder Bauchhöhle eröffnen und dort vorhandene Flüssigkeit aufnehmen. Tupfer im mitgelieferten Röhrchen einsenden.



### Hochgradige Verwesung, Skelettierung:

- Röhrenknochen oder Brustbein:**  
Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden

## Probenversand

### Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie bei den jeweiligen örtlichen Veterinärämtern oder als Formular zum Download unter [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

**Blutröhrchen:** Ein Teil des Barcodes auf dem Blutröhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden. Alternativ kann dort auch die entsprechende Nummer eingetragen werden.



**Organproben, Tupferproben, etc.:** Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten.

### Der Probenversand ist auf unterschiedlichen Wegen möglich:

#### Standardverfahren:

Die Proben werden direkt beim Veterinäramt abgegeben (z.B. gemeinsam mit der Probe zur Untersuchung auf Trichinen). Die örtlichen Veterinärämter sorgen für den weiteren Versand.

#### Ausnahme bei Tupferproben:

Verpackung des Röhrchens in einen verschlossenen, flüssigkeitsdichten Beutel (z.B. Gefrierbeutel). Versand in einem Luftpolster-Briefumschlag. Kennzeichnung des Umschlages als „Freigestellte Veterinärmedizinische Probe“. Schicken Sie die Tupferproben an eine der folgenden Adressen:



LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut  
Braunschweig/Hannover  
Eintrachtweg 17  
30173 Hannover

LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut  
Oldenburg  
Philosophenweg 38  
26121 Oldenburg

Die Untersuchungsergebnisse werden den jeweiligen zuständigen Veterinärämtern mitgeteilt.

### Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen  
Task-Force Veterinärwesen  
Postfach 39 49  
26029 Oldenburg  
[task-force@LAVES.Niedersachsen.de](mailto:task-force@LAVES.Niedersachsen.de)